

Kinderärzte wollen keine Atteste mehr ausstellen, Ferienverlängerung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2023 18:06

Zitat von Der Germanist

Dann frage ich mal anders: Gab es das schriftlich?

VV14.6 zu Absatz 6:

14.6.2 Die Schule ist verpflichtet, in jedem Kurs, in dem Klausuren geschrieben werden, für Schülerinnen und Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen eine Klausur versäumt haben, einen Nachschreibetermin anzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann unter Berücksichtigung individueller Belastungen Nachschreibetermine als Ausnahme am Nachmittag zulassen.